

Anschlussbedingungen für steckerfertige PV-Anlagen

Was ist eine „steckerfertige PV-Anlage“?

Die hier genannte „steckerfertige Photovoltaik-Anlage“ hat viele Namen (steckbare PV Anlagen, Mikro-PV, Balkon-PV, Balkon-Kraftwerk, Guerilla-PV und viele mehr), aber nur eine Bedeutung. Grundsätzlich beschreiben all diese Begriffe eine aus einem oder wenigen PV-Modulen und Wechselrichter bestehende PV-Anlage, die direkt an eine Steckdose des eigenen Haus- oder Wohnungsstromkreises angeschlossen werden kann.

Was ist technisch zu beachten?

Für steckerfertige PV-Anlagen ist das geltende technische Regelwerk zu beachten, insbesondere die seit Mai 2018 veröffentlichte Vornorm DIN VDE V 0100-551-1 (VDE V 0100-551-1) sowie die derzeit gültige VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (VDE-AR-N 4105).

Ferner ist zu beachten, dass eine normgerechte Anwendung nur mit einer speziellen Energiesteckdose sichergestellt werden kann. Die haushaltsüblichen Schutzkontaktsteckdosen sind **nicht** für den Einsatz von Erzeugungsanlagen mit Steckern zugelassen.

In der Vornorm DIN VDE V 0100-551-1 (VDE V 0100-551-1) wurde in Deutschland die Möglichkeit geschaffen, PV-Anlagen auch in einen vorhandenen Endstromkreis einzubinden. Dieser muss über eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung geschützt sein.

Der Anschluss darf aber **ausschließlich** über einen speziellen Stecker oder eine feste Installation erfolgen. Es muss eine spezielle Energiesteckdose (z. B. nach der Vornorm DIN VDE V 0628-1) genutzt werden.

Es dürfen niemals mehrere Anlagen über eine Mehrfach-Verteilersteckdose an eine Haushaltssteckdose angeschlossen werden. Hierbei kann es zu einer Überlastung der Stromleitung und damit zum Brand kommen. Wenn ein vorhandener Stromkreis genutzt werden soll, muss eine Elektrofachkraft prüfen, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Evtl. muss hier die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht werden, um den Stromkreis vor Überlastung und vor Brand zu schützen. Der normativ geforderte Austausch der Haushaltssteckdose (Schutzkontaktsteckdose) gegen eine spezielle Energiesteckdose, aber auch eine feste Installation **muss** durch eine Elektrofachkraft ausgeführt werden.

Siehe auch [VDE FNN](#).

Sämtliche Arbeiten an der Elektroinstallation dürfen nur von Elektroinstallationsunternehmen durchgeführt werden, die in das Installateurverzeichnis eines deutschen Stromnetzbetreibers eingetragen sind.

Welcher Zählertyp wird benötigt?

Ein normaler Einrichtungszähler mit Rücklaufsperrung ist nicht ausreichend, da die ins öffentliche Stromnetz eingespeisten Energiemengen erfasst werden müssen.

Für den Betrieb einer steckerfertigen PV-Anlage muss hierfür ein **Zweirichtungszähler** genutzt werden. Die Kosten für den Zählerwechsel hat der Anlagenbetreiber zu tragen.

Muss die steckerfertige PV-Anlage beim Netzbetreiber oder bei der Bundesnetzagentur angemeldet werden?

Steckerfertige PV-Anlagen müssen im [Marktstammregister](#) bei der Bundesnetzagentur gemeldet werden. Nach der Niederspannungsanschlussverordnung und der VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (VDE-AR-N 4105), ist eine Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber erforderlich. Eine [vereinfachte Anmeldung](#) für steckerfertige PV-Anlagen bis 600 Watt Wechselrichterleistung wird mit der Neufassung der genannten Anwendungsregel ermöglicht.

Ausschlaggebend ist hier immer die Wechselrichterleistung, d.h. die PV-Module können in Summe größer als 600 Watt sein.

Anlagen mit einer Wechselrichterleistung größer 600W:

Anlagen größer 600 Watt sind, wie eine „normale“ PV Anlagen anzumelden. Siehe [Anmeldung von Erzeugungsanlagen](#).